

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Robert Antretter MdB formuliert Erfordernisse an die europäische Politik: Unser Kontinent muß sich als Friedensmacht behaupten.
Seite 1

Hans Peters MdEP richtet Erwartungen an Johannes Paul II.: Der Papst möge gegen den Sozialabbau Stellung beziehen.
Seite 3

Renate Schmidt MdB erinnert an das vor 30 Jahren verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz: Der Pascha wurde entthront.
Seite 4

Horst Seefeld MdEP verlangt die Propagierung der Vernunft im Straßenverkehr: Zum Umgang mit Rasern.
Seite 6

42. Jahrgang / 82

30. April 1987

Europa muß sich als Friedensmacht behaupten

Unser Kontinent muß einen Beitrag zur Abrüstung leisten

Von Robert Antretter MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union

Das Krisenmanagement der Regierung Kohl ist - wie immer - vieldeutig und verwirrend. Während sich noch vorgestern in Luxemburg die Außen- und Verteidigungsminister der sieben WEU-Staaten mit geringem Erfolg an einer gemeinsamen Definition europäischer Sicherheitsinteressen versuchten, hatte in Bonn der Bundeskanzler selbst die größte Mühe, um gegenüber Vertretern der Stahlhelm-Fraktion von CDU/CSU seine abrüstungspolitische Position deutlich zu machen. War schon Kohls Schlichtung im „Raketestreit“ zwischen Genscher und Wörner vage geblieben - jedenfalls fehlt bisher das angekündigte „Machtwort“ für eine doppelte Null-Lösung -, so muß jetzt das anhaltende Vertagen einer klaren Stellungnahme zu dem von der Sowjetunion vorgeschlagenen Atomraketenabbau als eine gravierende außen- und sicherheitspolitische Schwäche gewertet werden.

In einem Augenblick, da die Amerikaner völlig zurecht europäischen Führungswillen fordern und nicht zuletzt von den Deutschen einen glaubwürdigen Beitrag zur Politik der NATO erwarten, wirkt es unerträglich, wenn die Bundesrepublik Deutschland ständig mit vielen Stimmen spricht.

Kann die Regierungserklärung am Donnerstag nächster Woche das Porzellan kitten, das bisher zerschlagen worden ist?

Klar ist: Gegenüber den fundierten Abrüstungsoffensiven der Sowjetunion hat das bekannte Spiel des abwartenden Taktierens nicht aus der Verlegenheit geholfen. Offenbar kann der Bundeskanzler nicht unbegrenzt Abrüstungsziele (Frieden schaffen mit immer weniger Waffen) proklamieren, sich in Wirklichkeit aber als abrüstungspolitischer Bremser betätigen, sobald die Super-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreislaufförderung
mit dem alten Kartengeld
Recycling-Papier



mächte ernsthaft zur Sache kommen. Es kann doch nicht sein, daß der Außenminister für einen „historischen Durchbruch zur Abrüstung“ plädiert, während gleichzeitig der Verteidigungsminister jede Anstrengung unternimmt, um neue Aufrüstungsprogramme zur „Nachrüstung“ bei Kurzstreckenwaffen durchzusetzen. Für Wörner ist nämlich die geplante Vernichtung der atomaren Mittelstreckensysteme gleichzusetzen mit der „Entnuklearisierung Europas“. Damit drohe höchste Gefahr, weil angeblich Westeuropa schutzlos sei gegenüber der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes.

In ihrem Gleichgewichtsfanatismus irritiert die deutschen Falken nicht einmal, daß sogar Konservative wie der britische Außenminister das Gerede von der Entnuklearisierung als absurd bezeichnen. Jüngst hat Sir Geoffrey Howe vor der WEU - wie jetzt der US-Botschafter Burt - klargestellt, daß auch nach dem Abzug aller Mittelstreckenraketen immer noch viertausend atomare Sprengköpfe in Europa disloziert bleiben und außerdem über dreihunderttausend amerikanische Soldaten nach wie vor zu ihren Bündnisverpflichtungen stehen.

Auch wenn die WEU in Luxemburg keine Klärung gebracht hat, angesichts der Unfähigkeit der Europäer, eine gemeinsame Sicherheitspolitik zu entwickeln, kann die Wiederentdeckung der WEU als europäischer Pfeiler innerhalb der NATO als gewisser Fortschritt erscheinen. In diesem Rahmen können die sieben Staaten immerhin bestimmte Vorklärunge herbeiführen, mehr aber auch nicht, weil Entscheidungen nur im Bündnis der sechzehn NATO-Staaten zu treffen sind. Eine Strategie-debatte ist also dort nicht möglich. Und bisher ist man auch über Verbesserungen der Standardisierung von Waffensystemen und über Ansätze zur Rüstungskoopeation nicht hinausgekommen.

Das richtige Forum für eine europäische Antwort auf Gorbatschows Initiative wäre freilich die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Daß die EPZ immer noch einem politischen Torso gleicht, ist nicht die Schuld des Europäischen Parlaments, auch nicht der EG-Kommission. Auf der Basis der Einheitlichen Europäischen Akte hat Präsident Jaques Delors schon vor einem Monat eine Sonderkonferenz der zwölf Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft gefordert, um Europas Interesse an Abrüstung zu definieren. Dieses Vorhaben scheiterte an juristischen Bedenken, zumal Irland die Ratifikationsurkunde der EEA noch nicht hinterlegt hat. Ist es aber nicht eine erschreckend hilflose Lage, wenn kein europäischer Staatschef am Genfer Verhandlungstisch sitzt, da es jetzt buchstäblich um Überlebensinteressen der europäischen Völker geht? Die europäische Identität kann sich nur als Friedensmacht definieren. (-/30.4.1987/vo-he/rs)

* * *



Erwartungen an Johannes Paul II.

Der Papst möge am Tag der Arbeit gegen den Sozialabbau Stellung beziehen

Von Hans Peters MdEP (Dortmund)

Als deutscher Sozialdemokrat und katholischer Christ begrüße ich den polnischen Papst bei seinem Besuch in der Bundesrepublik vor allem deshalb, weil er mit der Seligsprechung von Edith Stein und Rupert Mayer Orientierungen setzt. Nämlich, daß die menschenverachtende Nazi-Diktatur nur dann dauerhaft überwunden ist, wenn das Vermächtnis ihrer Opfer in unserem Handeln lebendig bleibt.

Ich wünsche mir als Bürger des Landes, von dem die stärksten Impulse für die Reformation ausgegangen sind, daß Johannes Paul II. die Kraft aufbringt, neue Werke der Ökumene einzuleiten. Auch dieses Versöhnungswerk benötigt neue Anstrengungen.

Die Arbeitnehmer unseres Landes würden es mit mir zweifellos begrüßen, wenn der Papst, dessen Besuch bei uns mit dem Tag der Arbeit verbunden ist, die Forderungen der katholischen Soziallehre und seiner hervorragenden Vorgänger wie Johannes XXIII. bekräftigt. Gerade in dieser Zeit des Sozialabbaus muß der Papst deutliche Worte sagen, damit im politischen Handeln Worte und Taten zusammenfinden.

Mit dem weitaus größten Teil der Menschen in der Bundesrepublik und in Europa erhoffe ich, daß Johannes Paul II. auch bekräftigt, was er und seine Bischöfe in den vergangenen Jahren zur Notwendigkeit der Abrüstung gesagt haben. Die Politiker, gerade in der Bundesrepublik Deutschland, benötigen offenkundig solche Ermutigungen, damit die historischen Chancen verwirklicht werden, die uns derzeit von den USA und der UdSSR angeboten werden. (-/30.4.1987/rs/ks)

Der Pascha wurde entthront

Vor 30 Jahren wurde das Gesetz über die Gleichberechtigung verabschiedet

Von Renate Schmidt MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und
Vorsitzende des Arbeitskreises GLEICHSTELLUNG DER FRAU

Am 3. Mai stemmten sich männliche und weibliche Abgeordnete der Christlichen Unions-Parteien vehement gegen die von SPD und FDP gewollte Anpassung des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bürgerlichen Ehrrechts an den 1949 mit dem Grundgesetz in Kraft getretenen Gleichberechtigungsgrundsatz von Mann und Frau. Mit 186 sozialdemokratischen und liberalen Gegenstimmen wurde an diesem Tag erreicht, daß die rechtliche Abhängigkeit und Unterordnung der Ehefrau wenigstens juristisch zu den Akten gelegt werden konnte.

Der umstrittene Paragraph 1354 des BGB von 1896 lautete:

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.“

Analog dazu hatte selbstverständlich der Vater in Erziehungsfragen das letzte Wort.

Der Mann galt - wie es juristische Kommentare dieser Zeit widerspiegeln - als das natürliche Haupt der Familie, dem gegenüber seiner Frau auch rechtlich eine bevorzugte Stellung gebührt. Folgerichtig oblag ihm die Entscheidung über die vielfältigen Alltagsfragen, zum Beispiel in welchen Zimmern gewohnt, um welche Zeit die Mahlzeiten eingenommen wurden, über den Lebensstandard einschließlich Wohnungsausstattung über die Aufnahme von Verwandten in den elterlichen Haushalt. Vor allem konnte der Mann ohne Zustimmung seiner Frau deren Arbeitsverhältnis fristlos kündigen, wenn er dazu vom Vormundschaftsgericht ermächtigt war (Paragraph 1358 - ebenfalls 1957 ersatzlos gestrichen). Dieses Recht stand nicht auf dem Papier, sondern wurde nicht selten so praktiziert. Nach überwiegender juristischer Lehrmeinung waren die „rein persönlichen Angelegenheiten der Frau“, das heißt ihr Umgang mit Verwandten, ihre Kirchenbesuche, ihre Korrespondenz, jedoch vor männlicher Einmischung geschützt. Manche Juristen wollten dennoch dem Mann gar das Zensurrecht über die von seiner Frau geschriebenen Briefe zubilligen.

So ist es nicht verwunderlich, daß bei der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Wilhelminischen Reichstag die Gleichberechtigung der Ehegatten zwar zur Sprache kam, aber nicht durchgesetzt werden konnte. Dieses Anliegen nahmen SPD und FDP in der 1. und 2. Wahlperiode wieder auf. Die FDP schlug 1953 schlicht die Streichung des Paragraphen 1354 vor. Die SPD wollte ein gemeinsames Entscheidungsrecht der Ehegatten über alle das eheliche Leben betreffende Angelegenheiten durchsetzen. Später stimmten SPD und FDP gemeinsam für ersatzlose Streichung des Paragraphen 1354 und lehnten den Regierungsentwurf ab, der in wortreicher Umschreibung am sogenannten Stichentscheid des Mannes festhielt: „... Können sie sich nicht einigen, so entscheidet der Mann.“

Leidenschaftlich verteidigte CDU-Abgeordneter und Rechtsanwalt Karl Weber noch einmal in der dritten Lesung am 3. Mai 1957 das von ihm so bezeichnete sogenannte Letztentscheidungsrecht des Mannes in der Ehe. Es handele sich lediglich um eine Ordnungsvorschrift für die äußere Gestaltung des Ehelbens, die als solche verfassungsmäßig sei. Der Letztentscheid des Mannes sei kein Privileg, keine Zurücksetzung der Frau, sondern die „Entscheidung des primus inter pares“ und



damit letztlich Ausdruck der tradierten, biologisch bedingten Funktionsverteilung auf Mann und Frau: „Die Frau leitet verantwortlich das Hauswesen, der Mann ist letztlich verantwortlich für die Vertretung der Familie nach außen.“ Auch Helene Weber, die fest in der katholischen Frauenbewegung verwurzelte CDU-Politikerin und Mitglied des Parlamentarischen Rates, verteidigte den sogenannten Stichentscheid als äußeres Ordnungssystem, das „nun einmal da sein muß“. Sie berief sich auf die vielen „einfachen Frauen des Volkes“, die alle meinten, in diesen sehr seltenen Fällen der Meinungsverschiedenheiten „mag der Mann entscheiden“.

Dagegen teilte Elisabeth Schwarzhaupt, vermutlich aufgrund ihrer Verankerung in der evangelischen Kirchenarbeit, die Auffassung von SPD und FDP, daß man den sogenannten Stichentscheid nicht brauche. Sie stellte damals - wie heute Rita Süßmuth - das frauenpolitische Aushängeschild der CDU/CSU dar. Für die SPD argumentierten in der 3. Lesung die Abgeordneten Karl Wittrock und Ludwig Metzger wie vorher Frieda Nadig: Paragraph 1354 sei Ausdruck der alten Ordnung, der Vorherrschaft des Patriarchats, die durch Artikel 3 Grundgesetz (GG) nicht mehr gerechtfertigt sei. Neue Zeichen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau als unabdingbarer Bestandteil der neuen Gesellschaftsordnung müßten im Bürgerlichen Eherecht auch aus pädagogischen Gründen gesetzt werden, damit „die Ehegatten ihre Ehe wirklich gemeinschaftlich aufbauen... sie gemeinschaftlich führen... (und) gemeinschaftlich leben“ können (Ludwig Metzger). Die für die FDP sprechenden Frauen Herta IK und Marie-Elisabeth Lüders betonten die Aufgabe des Gesetzgebers, Männern und Frauen gleiche Rechte zuzugestehen und auch die Autorität der Frau und Mutter als eigenständige Persönlichkeit zu stärken.

Allen diesen Frauen und Männern, die vor 30 Jahren - also vor gar nicht so langer Zeit - die Weichen für die rechtliche Gleichstellung der Frauen in Ehe und Familie stellten, gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

In der „Gründerzeit“ der Bundesrepublik Deutschland waren die Unterschiede von sozialdemokratischer und christdemokratischer Moral - und Wertorientierung kraß und für jedermann/jedermann erkennbar. Heute schmückt sich die CDU mit einem emanzipatorischen, frauenfreundlichen Etikett und einer fortschrittlich argumentierenden Frauenministerin. Aber dieses modernistische Zugeständnis an das stärker gewordene Gleichberechtigungsbewußtsein der Frauen blieb bislang ohne politische Folgen. Im Gegenteil: jede unserer in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Initiativen für mehr tatsächliche Gleichstellung wurde gnadenlos konservativ niedergestimmt. Daher bin ich sicher, daß in den Reihen von CDU und CSU sowie in manch anderen Köpfen der Gedanke der natürlichen Überordnung des Mannes und der daraus folgenden Unterordnung der Frau immer noch tief verwurzelt ist und einen Gleichstellungszuwachs nur im Schnecken tempo zuläßt. Der Rückblick auf die dramatischen Auseinandersetzungen über die rechtliche Gleichstellung der Frau vor 30 Jahren macht klar, wie weit der Weg war und noch sein wird, bis zur tatsächlichen Umorientierung von Politik und Gesellschaft, bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß - trotz einer angeblichen Rückbesinnung auf konservative Werte und Politik - die heute noch vorkommenden täglichen Benachteiligungen von Frauen für unsere Töchter (und Söhne) genauso unvorstellbar werden, wie es für uns heute der sogenannte Stichentscheid des Mannes und sein Recht zur Kündigung unseres Arbeitsplatzes gegen unseren Willen ist.

(-/30.4.1987/rs/ks)

* * *

Zum Umgang mit Rasern

Die Vernunft im Straßenverkehr kann nicht mit einer „Politik der Stärke“ durchgesetzt werden

Von Horst Seefeld MdEP
Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Wenn es nach dem CSU-Abgeordneten Jobst geht, dann soll der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages möglichst rasch einschneidende Maßnahmen gegen Raser auf unseren Straßen beschließen.

Gut so, mögen manche sagen, denn - in der Tat - wer vorbildlich alle vorgeschriebenen Tempovorschriften einhält, ist ein Trottel. 100 km-Tempo auf Landstraßen fahren wird von nachfolgenden Fahrern oft als Verkehrsbehinderung angesehen. Fahren mit Mehrwertsteuer sagt der Volksmund und oftmals wird der amtliche Mehrwertsteuersatz mehrfach überschritten. Allgemein wird andererseits beklagt, daß das Verkehrsverhalten deutscher Autolenker rüder geworden ist.

So gesehen ist der Vorstoß des Herrn Jobst sicherlich - auch propagandistisch - gut gesetzt. Man muß was tun, aber was? Da kommt dann natürlich sofort in den Sinn, daß alle Tempovorschriften genau eingehalten, streng kontrolliert und Vergehen hart bestraft werden müssen.

Richtig, werden viele sagen, nur wie das alles geschehen soll, das interessiert offensichtlich auch die Initiatoren dieses harten Kurses nicht. Das alles hat - abgesehen von den Vorstellungen, man müsse den Führerschein sofort konfiszieren oder gar das Fahrzeug beschlagnahmen (auch darüber hat man in Bayern schon gesprochen) - doch nur Sinn, wenn man durchgreifen kann. Aber daran mangelt es schon heute.

Unsere Polizei ist jetzt schon mit der Kontrolle und Lenkung des Straßenverkehrs überfordert. Die Verfahren gegen Verkehrssünder ziehen sich oftmals über lange Zeiträume hin. Und nun sollen noch strengere Kontrollen hinzukommen. Dies ist beim besten Willen nicht zu schaffen.

Deshalb werden die großen Worte von Jobst und Co. klein zerbröseln, wenn zum Beispiel die Innenminister der Bundesländer sich um die Ausführung und Durchführung konkret zu äußern haben.

Notwendig ist auf jeden Fall, die Moral der Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Das muß bei der Ausbildung der Fahrschüler beginnen und durch tägliche Spots im Fernsehen oder Inserate fortgesetzt werden. Dazu gehört auch ein verstärkter Verkehrsunterricht in Schulen und Kindergärten, sowie das Appellieren an die Vernunft beim Straßenverkehr durch Persönlichkeiten, die als Meinungsführer dazu besonders geeignet sind. Ich nenne dieses alles Vorsorge und das halte ich für besser, als undurchführbare Aktionen, sozusagen als Politik der Stärke im Straßenverkehr, zu propagieren.

Eines will ich zugeben: Der jetzige Zustand ist unbefriedigend und das Verantwortungsbewußtsein der Kraftfahrer muß verbessert werden. Nur müssen die Wege begehbar sein.

(-/30.4.1987/rs/ks)

* * *

